



## ENTSCHULDIGUNG

An Herrn / Frau \_\_\_\_\_

Meine Tochter / mein Sohn \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

kann / konnte am \_\_\_\_\_ (bis \_\_\_\_\_)

wegen \_\_\_\_\_

- die Schule nicht besuchen.
- die \_\_\_ Schulstunde nicht besuchen.
- den Sportunterricht / den Schwimmunterricht nicht besuchen.

bei Randstunden: Mein Kind darf nach Hause gehen.

ja  nein

Ich bitte Sie, dieses Fehlen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

✂-----

### - Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung -

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine telefonische Mitteilung an das Sekretariat (**Tel.: 07332 96500**) in der Zeit von 7.00 bis 8.30 Uhr. In Zeiten erhöhten Krankheitsaufkommens (Grippewelle) kann es sein, dass der Anrufbeantworter eingeschaltet ist. Bitte besprechen Sie diesen. Unsere Schulsekretärin hört diesen dann ab. Ersatzweise können Sie aber auch nach Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer(in) eine E-Mail an die Schulmailadresse (**poststelle@ghs-boehmenkirch.schule.bwl.de**) schicken. Falls Ihr Kind an einem Ganztagesangebot teilnimmt, weisen Sie bitte ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilnahme ebenfalls aus Krankheitsgründen nicht möglich ist.
2. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist (spätestens jedoch am **3. Tag**), sollte eine schriftliche Entschuldigung an der Schule vorliegen.
3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte den/die Klassenlehrer(in).
4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere vertraute im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt.
5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem/der Sportlehrer(in) eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben. Bei Randstunden darf es, wenn Sie es erlauben, nach Hause gehen.